1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Krummesse für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 21.12.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	0,00	427.600,00	4.226.400,00	3.798.800,00
	die Ausgaben	0,00	427.600,00	4.226.400,00	3.798.800,00
2.	im Vermögenshaushalt die Einnahmen	0,00	1.592.500,00	5.478.300,00	3.885.800,00
	die Ausgaben	0,00	1.592.500,00	5.478.300,00	3.885.800,00

Krummesse, den 21.12.2023

Gemeinde Krummesse
gez. Schramm
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Krummesse oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Krummesse, den 21.12.2023

Gemeinde Krummesse
gez. Schramm
Bürgermeister